

Seite: 1/8

Druckdatum: 10.03.2023 Versions-Nr: 1.00 überarbeitet am: 09.03.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

INOFLON® PFA Fluoroplastic Resin

Grades:

PFA 8103, PFA 8115, PFA 8105, PFA 8125

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischsund Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Beschichtungsauftrag

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Gujarat Fluorochemicals Limited 12/A Dahej, GIDC, Industrial Estate Dahej, Gujarat 392130, India

Telephone: +91-2641-618031(Admin)/618086-87(Security)

Email: inoflon@gfl.co.in, contact@gfl.co.in

1.4 Notrufnummer: Emergency Telephone Number: +91-2643-618081 (SHE) / 618086-87 (Security)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Entfällt

Gefahrenpiktogramme Entfällt

Signalwort Entfällt

Gefahrenhinweise Entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Enderzeugnis ist unter normalen Bedingungen inert und kann bei höherer Temperatur thermische Verbrennungen verursachen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht bestimmt. **vPvB:** Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Substanz

Chemical Name	CAS Number	Weight %
Tetrafluoroethylene/perfluoro (alkyl vinyl ether) polymer	26655-00-5	100



Seite: 2/8

Druckdatum: 10.03.2023 Versions-Nr: 1.00 überarbeitet am: 09.03.2023

Handelsname: INOFLON® PFA Fluoroplastic Resin

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene Personen an die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit den Patienten für den Transport stabil in Seitenlage bringen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und anschließend viel Wasser trinken.

Holen Sie ärztlichen Rat/ärztliche Hilfe ein.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid

Kohlendioxid

Fluorwasserstoff (HF)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/8

Druckdatum: 10.03.2023 Versions-Nr: 1.00 überarbeitet am: 09.03.2023

Handelsname: INOFLON® PFA Fluoroplastic Resin

(Fortsetzung von Seite 2)

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

A Entsorgen Sie das gesammelte Material vorschriftsmäßig.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden.

Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde/-behälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln und Hitze lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe mit arbeitsplatzüberwachungspflichtigen Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen an Stoffen mit Grenzwerten, die am Arbeitsplatz überwacht werden müssen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemschut



Seite: 4/8

Druckdatum: 10.03.2023 Versions-Nr: 1.00 überarbeitet am: 09.03.2023

Handelsname: INOFLON® PFA Fluoroplastic Resin

(Fortsetzung von Seite 3)

Handschutz



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz:



Arbeitsschutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben

Aggregatzustand Trockenes Pulver

Form: Pulver Farbe Weiß

Geruch: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Unentschlossen
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht anwendbar



Seite: 5/8

Druckdatum: 10.03.2023 Versions-Nr: 1.00 überarbeitet am: 09.03.2023

Handelsname: INOFLON® PFA Fluoroplastic Resin

(Fortsetzung von Seite 4)

Entzündbarkeit

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht anwendbar.
Obere: Nicht anwendbar.
Flammpunkt: Nicht anwendbar.
Zündtemperatur: Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
pH-Wert: Nicht anwendbar.

Viskosität:

Kinematische Viskosität Dynamisch:Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar.

Löslichkeit

Wasser: Unlöslich.

Nicht bzw. wenig mischbar.

Der Stoff ist nicht entzündlich.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.

Dampfdruck: Nicht anwendbar.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte2,14 - 2,17Relative DichteNicht bestimmt.DampfdichteNicht anwendbar.Relative DampfdichteNicht anwendbar.PartikeleigenschaftenSiehe Abschnitt 3.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist kein Explosivstoff.

Oxidierende Eigenschaften: Nein

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Stabile und gefährliche Polymerisation wird nicht eintreten.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Eine gefährliche Polymerisation wird nicht eintreten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid

Kohlendioxid

Fluorwasserstoff

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/8

Druckdatum: 10.03.2023 Versions-Nr: 1.00 überarbeitet am: 09.03.2023

Handelsname: INOFLON® PFA Fluoroplastic Resin

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Anga ben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften Der Stoff ist nicht enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Niedrig
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Log Kow = -1.38
- **12.4 Mobilität im Boden** log Koc = 1.155
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht bestimmt.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlung:

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehan

Ungereinigte Verpackungen

dlung zugeführt werden.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Entfällt

Entfällt

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

.9

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

Klasse

Entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 7/8

Druckdatum: 10.03.2023 Versions-Nr: 1.00 überarbeitet am: 09.03.2023

Handelsname: INOFLON® PFA Fluoroplastic Resin

(Fortsetzung von Seite 6)

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA Entfällt

14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrengut nach obigen Verordnungen.

UN "Model Regulation": Entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Der Stoff ist nicht enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer

Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Der Stoff ist nicht enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Der Stoff ist nicht enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe Der Stoff ist nicht enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Der Stoff ist nicht enthalten.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

Nicht wassergefährdend.

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Chemikalienverzeichnisse/Stofflisten:

EU - Polymer Exemption

Japan - ENCS

Australia - AICS

Canada - DSL

China - IECSC

Korea - ECL

New Zealand - NZIoC

Philippines - PICCS

USA - TSCA

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datum der Vorgängerversion: 11.05.2024

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/8

Druckdatum: 10.03.2023 Versions-Nr: 1.00 überarbeitet am: 09.03.2023

Handelsname: INOFLON® PFA Fluoroplastic Resin

(Fortsetzung von Seite 7)

Abkürzungen und Akronyme:

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

MARPOL: (from Marine Pollutant) International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships IBC Code: International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk

UN: United Nations (also UNO: United Nations Organization)

NOEC: No Observed Effect Concentration

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

ASTM: American Society for Testing and Materials

WAF: Water Accommodated Fraction

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

DE